

Name und Anschrift des Verkäufers*

Tel.: _____

Name und Anschrift des Käufers*

Tel.: _____

* Bitte den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift eintragen.

An die
Stadt Heinsberg
Apfelstr. 60
52525 Heinsberg

_____, den _____

Mitteilung über Eigentümerwechsel

Steuernummer (s. Abgabenbescheid): _____

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Haus _____ wurde mit Kaufvertrag vom _____
(Straße, Haus-Nr.) (Datum)
mit der Nr. _____ beim beurkundenden Notar _____
(Name des Notars)
mit Wirkung zum _____ verkauft.

Am Tag des Nutzungsübergangs betrug der Zählerstand der im o.g. Objekt befindlichen
Wasseruhr mit der Nummer _____ cbm.

Wir bitten um Schlussabrechnung zum* _____ für den Verkäufer und Erteilung
eines neuen Abgabenbescheides für den Käufer.

Das Objekt wird ab dem _____ mit _____ Personen bewohnt.

***(Eine Schlussabrechnung nach Verkauf kann nur zum 30. bzw. 31. eines Monats erfolgen)** Uns
ist bekannt, dass die Zurechnung der Grundsteuer nach den Bestimmungen des
Bewertungsgesetzes erst zum 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres erfolgt.
Weiter erteilen wir die Einwilligung zur Weitergabe unserer personenbezogenen Daten an die
Stadtwerke Heinsberg GmbH, Borsigstraße 16a, 52525 Heinsberg (für nähere
Erläuterung siehe Seite 2).

(Unterschrift Verkäufer)

(Unterschrift Käufer)

**Hinweis: Eine Abrechnung kann nur durchgeführt werden, wenn die Unterschriften des
Käufers und Verkäufers vorhanden sind, da ansonsten davon auszugehen ist, dass eine der
beiden Parteien mit der Abrechnung nach Verkauf nicht einverstanden ist.**

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Anzeige über den Eigentümerwechsel und der damit verbundenen Erhebung von Grundbesitzabgaben werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/14-0
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@Heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/14-1730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, für die Erhebung von Gebühren, ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, für die Erhebung von Grundsteuern, ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Straße: Husarenstraße 30, 53117 Bonn
Telefon: 0228/997799-0
Fax: 0228/997799-5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
Internet: www.bfdi.bund.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für den Verkäufer eine Abrechnung nach Verkauf erstellen zu können und für den Käufer eine Festsetzung von Grundbesitzabgaben erstellen zu können.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind der § 2 der Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 29 b, 29 c und 31 Abs. 3 der Abgabenordnung.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Nach umseitiger freiwilliger Einwilligung zur Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an die Stadtwerke Heinsberg GmbH, Waldfeuchter Straße 194, 52525 Heinsberg erfolgt die Weitergabe zur Erstellung einer Schlussabrechnung nach Verkauf für den Verkäufer. Für den Käufer erfolgt die Weitergabe zur Erstellung eines verpflichtenden Wasserliefervertrages mit der Stadtwerke Heinsberg GmbH. Die Einwilligung zur Weitergabe kann jederzeit widerrufen werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen **Verjährungsfristen** (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende, personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung).

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3 dieses Bogens.

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Sie, als betroffene Person, sind gem. § 93 Abgabenordnung verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen.